

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
17 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EGMR: Kachelmann-Foto auf dem Gefängnishof darf nicht verbreitet werden

Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** (EGMR) in Straßburg hat entschieden, dass die Klage der **Axel Springer SE** und der **Bild GmbH & Co. KG**, beide Berlin, gegen ein von **Jörg Kachelmann** erstrittenes Unterlassungsurteil unzulässig ist (Urteil vom 10. Jan. 2019 – Az.: 62721/12 und 62741/13). Die EGMR-Entscheidung betrifft die Veröffentlichung eines Fotos, das Jörg Kachelmann mit freiem Oberkörper im Gefängnishof zeigt – zusammen mit weiteren Insassen. Dieses Foto war im Juli 2010 sowohl in der Bild-Printausgabe als auch bei bild.de publiziert worden.

Mit dieser Entscheidung bestätigen die EGMR-Richter 2010 als auch beim **Oberlandesgericht Köln** in 2011



Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (Foto: Ellen Wuibaux)

die Urteile, die die Kölner für ihren Mandanten Jörg Kachelmann erstritten hat. Die Straßburger Richter beim **Landgericht Köln** in 2011

Gerichte zu Recht zu der Erkenntnis kamen, dass das Foto „keinerlei Mehrwert zur Berichterstattung“ beigetragen habe. Daher sei Jörg Kachelmanns Anspruch auf Achtung seiner Privatsphäre Vorrang gegenüber der Meinungs- und Pressefreiheit einzuräumen. Kachelmann ist zwar als Person des öffentlichen Lebens anzusehen, doch das rechtfertige nicht einen solchen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre von Kachelmann. Zudem sei das Foto heimlich gemacht worden – Kachelmann habe nicht damit rechnen müssen, in dieser Situation fotografiert zu werden. (ps)

OLG München verbietet Dash Buttons von Amazon

Der Internet-Händler **Amazon** bietet seinen Kunden sogenannte Dash Buttons (WLAN-Bestellknöpfe) an, über die die Besucher/Verbraucher Produkte des täglichen Bedarfs per Knopfdruck bestellen können. Die **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen** aus Düsseldorf klagte gegen die Dash Buttons. Ihrer Auffassung nach führen diese



Foto: Amazon

Dash Buttons zu intransparenten Bestell-Vorgängen. Dieser Ansicht schließt sich auch das **Oberlandesge-**

richt München an und moniert, dass klare Informationen zu Inhalt und Preis fehlen. Das gilt auch für den Hinweis auf eine zahlungspflichtige Bestellung. Daher verbietet das OLG München nun den Einsatz der Dash Buttons (Urteil vom 10. Jan. 2019 – Az.: 29 U 1091/18). (ps)



JETZT JEDEN FREITAG

Die aktuelle Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER im PDF-Format.

Jetzt eintragen unter... www.titelschutzanzeiger.de



Die 17 neuen Titel

2

2036

6

6 mal Sex – Mythen über Lust & Liebe

A

Angela Merkel – Stunden der Entscheidung

D

Drowningstreet 10

E

EIN PLATZ AN DER TONNE

F

Feride

H

Hall of Shame

Hitstories

K

Kinderliederreise

Korner

N

Natürlich München!

O

Outch – Wer trägt denn sowas ?

P

Patchwork Gangsta

S

Salto Natale

T

TRu Doku

W

Walk of Shame

Z

Zooperstars

Über **72.000** archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Pinsent Masons startet in Frankfurt – Dr. Nils Rauer baut IT-Praxis auf



Die internationale Kanzlei **Pinsent Masons** wird nach München und Hamburg nun in Frankfurt ihren dritten Deutschland-Standort etablieren. Zu Beginn soll sich das neue Büro auf die Bereiche Technologie, Energie und Real Estate fokussieren. Zum Gründungsteam gehören sechs Partner, die im Frankfurter Markt gut bekannt und vernetzt sind. Der Lead im Bereich Technologie liegt bei **Dr. Nils Rauer, MJI**. Er kommt vom Frankfurter **Hogan Lovells**-Büro, wo er das Global Copyright Team leitete.

Dr. Rauer ist auf die Bereiche des gewerblichen Rechtsschutzes und IT spezialisiert. Er berät zu urheberrechtlichen Fragen sowie im Bereich der Digitalisierung und Verwertung digitaler Assets. Er hat für seine Mandanten vor dem BGH wie auch dem EuGH wegweisende Grundsatz-Urteile erstritten. Derzeit fokussiert Dr. Rauer sich auf die Umsetzung des digitalen Binnenmarktes innerhalb der EU sowie auf das Thema Industrie 4.0. Herauszuheben sind die Beratung zum Verbot un gerechtfertigten Geoblockings, Portabilität von Online-Inhalten und zur DSGVO. Zu seinen Mandanten zählen führende Internet Service Provider, Video-on-Demand-Anbieter und Streaming-Dienstleister, Automobil- und Pharma-Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Drowningstreet 10
Salto Natale
Hall of Shame
Walk of Shame
Outch – Wer trägt denn sowas ?
Zooperstars
Hitstories

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen für alle Medien einschließlich Ton- sowie Ton-Bild-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste und das Internet. Weiterhin für CD-ROM, CD-i, DVD und andere Datenträger sowie für audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikation und UMTS, SMS, WAP sowie für Bücher, alle Printmedien, Veranstaltungen, Events, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

KC Walther Kahl COMMUNICATIONS e.K.
Postfach 100354, 51403 Bergisch Gladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Feride 2036

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ziemer Verlag
Erlenstraße 143, 47055 Duisburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Natürlich München!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Abendzeitung München Verlags GmbH
Garmischer Straße 35, 81373 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kinderliederreise

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Cronemeyer & Grulert RAe PartG mbB
Feldbrunnenstraße 27, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

EIN PLATZ AN DER TONNE

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

UFA SERIAL DRAMA GmbH
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Angela Merkel – Stunden der Entscheidung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

AVE Publishing GmbH & Co. KG
Schützenstraße 18, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Patchwork Gangsta TRu Doku

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Korner

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

6 mal Sex – Mythen über Lust & Liebe

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF per E-Mail
monatlich als Printexemplar per Post

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreislise Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 10 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Den markenartikel gibt es auch als App!

Die digitale Version steht Abonnenten jeden Monat zum kostenfreien Download zur Verfügung. Den Zugangscode gibt es bei abo@new-business.de.

Wer den markenartikel nicht im Abonnement bezieht, kann sich das Heft im iTunes bzw. Google Play-Store herunterladen.

